Regel für ein Kinderflugobjekt

**1. Die Maße des Flugobjektes**

- Länge: max. 3,50 Meter

- Breite: max.2,50 Meter

- Höhe: max. 2,50 Meter

- Eine Überschreitung der anderen Maße führt zum Startverbot.

- Das Flugobjekt muss von 4 Personen tragbar sein.

**2. Anzahl der Teilnehmer und Festlegungen zur Sicherheit der Nachwuchsteichflieger**

- Die Altersbegrenzung für die Teilnehmer am „Kinderpokal“ beträgt 14 Jahre

- Jedes Kinderteam muss mindestens einen/eine Betreuter/in haben. Dieser/Diese ist verantwortlich für die ihm/ihr anvertrauten Kinder.

- Auf Verlangen des Veranstalters muss der/die Betreuer/-in eine Genehmigung

der Erziehungsberechtigten vorlegen, die den Kindern die aktive Teilnahme am

Teichfliegen erlaubt. Außerdem ist eine Badeerlaubnis Bedingung. (Ein

entsprechendes Formular befindet sich im Anhang.)

- Da die Beckentiefe ca.1.40 Meter beträgt, müssen Nichtschwimmer mit

Schwimmhilfsmittel ausgerüstet sein.

- Der/Die Betreuer/-in meldet alle Teilnehmer unter Angabe des jeweiligen Alters

und bestätigt durch seine Unterschrift, die für alle Teilnehmer gültige

Verzichtserklärung.

- Während der Show dürfen sich maximal sechs Kinder auf der Rampe befinden.

Zusätzlich dürfen zwei Erwachse die Show auf der Rampe begleiten. Die Hilfe von

weitern Personen, vor und nach der Show sind natürlich erlaubt.

- Werden mehr als sechs Personen gemeldet, werden für jede zusätzliche Person 5

Punkte abgezogen.

- Die Teilnahme von nicht gemeldeten Personen, führt automatisch zum

Ausschluss des Teams.

**3. Punktevergabe**

- Eine Jury, bestehend aus 5 bis 10 Personen. Sie bewerten die Teams und die

Flugobjekte nach:

o Optik

o Landung

o Show

o Publikumsapplaus

- Es werden je Kategorie von 0-10 Punkte vergeben

**4. Show**

- Die Teichfliegenshow darf maximal 10 Minuten dauern, dabei gilt der Zeitraum

von der Ansage durch den Moderator bis zur Ladung des Flugobjektes im Wasser.

- Für jede überzogene Minute, gibt es 3 Punkte Abzug.

**5. Pyrotechnik**

- Jegliche Art von Pyrotechnik ist mit dem Veranstalter abzusprechen.

**6. Messer, Gabel, Schere, Licht gehören auf die Rampe nicht**

- Motor, Elektronik und jegliche Art von Antrieben sind verboten

- Öle, Glas, Keramik, Waffen und scharfe bzw. spitze Gegenstände sind verboten

**7. Hier noch ein paar Tipps für die Nachwuchsteichflieger**

- Die Rampe besteht aus Holzbrettern. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte

es zu leichten Verletzungen an den Füßen der jüngsten Teilnehmer kommen. Zur

Sicherheit empfehlen die Teichflieger, Badelatschen zutragen.

- Es wird bei widrigen Wetterbedingungen für warme Getränke und eine

Aufwärmmöglichkeit gesorgt.

- Bitte Handtücher und Wechselsachen mitbringen.

- Jedes Flugobjekt wird unabhängig von der Platzierung mit einem Preis belohnt.

Der Veranstalter möchte zur weitern Teilnahme motivieren und weitere

Nachwuchsteichflieger für die folgenden Jahre gewinnen.

Die Organisatoren des Teichfliegens freuen sich auf eure Teilnahme und wünschen allen

ein tolles Teichfliegen in Possendorf!

Anhang & Einverständniserklärung

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir die Teilnahme am Possendorfer Teichfliegen auf eigene Gefahr. Jegliche

Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegen den Veranstalter (namentlich Possendorfer

Teichfliegenverein e.V. – im Folgenden nur „Veranstalter“ genannt) schließen wir aus.

Davon ausgenommen sind durch grobe Fahrlässigkeit und/oder Vorsatz verursachte Sach- und

Personenschaden durch den Veranstalter. Wir sind über die Gefahren und Bedingungen der

Teilnahme belehrt und erklären uns damit ausdrücklich einverstanden. Wir sind darüber unterrichtet,

dass eine sanitätliche Absicherung durch die Ortsfeuerwehr und einen Arzt geleistet wird.

Bei Nichtzustimmung dieser Erklärung ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung leider nicht

möglich.

**Bedingungen zur Teilnahme:**

- Das Fahrzeug (Flugobjekt) muss den im Regelwerk genannten Erfordernissen entsprechen.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist ein Start nicht möglich. Im Falle eines Personen- oder

Sachschaden durch den einen Verstoß gegen diese Anforderung gehen jegliche Forderungen

und Rechtsansprüche Dritter vom Veranstalter auf uns über.

- Minderjährige dürfen nur mit Badeerlaubnis teilnehmen

- Der Aufenthalt im Start- und Schwimmbadbereich, sowie der Start selbst haben erst nach

ausdrücklicher Aufforderung durch den Veranstalter zu erfolgen.

­- Jeglicher Aufforderung durch den Veranstalter ist unbedingt und sofort Folge zu leisten

- Nach Beendigung des Startdurchganges ist die „Landezone“ (das Schwimmbad) sofort zu

bereinigen. Die Mannschaftsmitglieder halten sich dafür bereit.

- Wird vor oder während des Starts eine Gefahr bemerkt oder die Zuverlässigkeit des

Fahrzeuges (Flugobjektes) fragwürdig, ist dieser sofort abzubrechen und der Veranstalter zu

informieren.

- Jegliche Verletzung von Fahrzeugfahrern, Mannschaftsmitglieder oder Dritten sind dem

Veranstalter und dem Rettungsdienst sofort anzuzeigen.

- Die Teilnahme von Personen unter 18 Jahren kann nur mit einer Einverständniserklärung der

Erziehungsberechtigten genehmigt werden.

Sollte ein Teil der Erklärung nichtig werden, tritt das geltende Recht in Kraft. Jeder andere

Erklärungspunkt behält uneingeschränkt seine Gültigkeit.

Hiermit bestätigen wir, die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und

damit einschränkungslos einverstanden zu sein.

Possendorf, 30.05.2022

Hiermit erlaube ich, die Teilnahme am Teichfliegen in Possendorf. Desweiteren erteile ich, mit meiner Unterschrift,

die Badeerlaubnis für mein Kind. Ich habe die Regeln des

Kinderflugobjektes gelesen und bin damit einverstanden.

Name der Betreuer:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name des Kindes: | Alter des Kindes: | Unterschrift derEltern: |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

Bitte ausdrucken und zur Veranstaltung, ausgefüllt

mitbringen. Danke!